

Formale Vorgaben für schriftliche Ausarbeitungen

Prof. Dr. Dirk Temme

Lehrstuhl für Methoden der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung

**Schumpeter School of Business and Economics
Bergische Universität
Wuppertal**

<http://temme.wiwi.uni-wuppertal.de/>





- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Ggf. Verzeichnisse
- Textteil
- Literaturverzeichnis
- Anhang
- Eigenständigkeitserklärung

→ Gewährleistung der Übersichtlichkeit der Arbeit



- Exakter, vollständiger Titel der Arbeit
- Angaben zum Lehrstuhl und Fachbereich
- Name des Prüfers
- Offizieller Abgabetermin
- Vollständiger Name des/ der Autor(s/en)
- Matrikelnummer
- Angabe, wer für welche Seiten verantwortlich ist



1. Ggf. Abbildungsverzeichnis
2. Ggf. Tabellenverzeichnis
3. Ggf. Abkürzungsverzeichnis
4. Gliederung
5. Literaturverzeichnis & Quellenverzeichnis
6. Anhang
7. Eigenständigkeitserklärung



- Ausführungsanzahl
 - Bachelor-, Diplom- und Masterarbeiten in doppelter Ausführung sowie auf CD oder per E-Mail als Word- oder PDF-Dokument (nach Absprache).
 - Seminararbeiten in einfacher Ausführung sowie auf CD oder per E-Mail als Word- oder PDF-Dokument (nach Absprache).
- Umfang
 - Seminararbeiten: 40 Seiten (20 p.P. bei 2 Studenten), ggf. Absprache mit dem Betreuer!
 - Bachelor-Thesis: 40 Seiten,
 - Master-Thesis: 60-80 Seiten, ggf. Absprache mit dem Betreuer!
- Bindung
 - Bachelor-, Diplom- und Masterarbeiten sind zu binden (Buchbindung).
 - Bei Seminararbeiten reicht eine Spiralbindung (einfache Ausfertigung).
- Papier
 - DIN-A-4, unliniert, weiß, einseitig beschrieben



- Randbreite
 - Links: 4 cm; rechts 2 cm;
 - Oben: 2,5 cm; unten 2 cm
- Schrift
 - Proportionalsschriftart (Times New Roman, Verdana, Arial, Garamond)
- Textausrichtung
 - Blocksatz
- Schriftgröße: 12 Pkt., Fußnote (nur bei unbedingt notwendigen zusätzlichen Erläuterungen): 10 Pkt., längere wörtliche Zitate: 11 Pkt.! In eigenen Tabellen und Abbildungen mindestens 10 Pkt., Überschriften maximal 16 Pkt.!
- Zeilenabstand
 - 1,5 Zeilenabstand, Fußnoten und längere wörtliche Zitate (min. 3 Zeilen) einzeilig
 - Vor Absätzen einen größeren Abstand (24 Pkt.) lassen



- Nummerierung der Seiten
 - Inhalts-, Abbildungs-, Tabellen-, Abkürzungsverzeichnis: römische Ziffern
 - Textteile, Literaturverzeichnis und Anhang: arabische Ziffern
 - Seitenzahlen in der Fußzeile angeben
- Oberkapitel in Kopfzeile (Schriftgröße 10)



- Zitate müssen nachprüfbar sein!
- Fremdes Gedankengut ist zu kennzeichnen (intellektuelle Redlichkeit)!
- Beim Verweis auf mehrere Seiten sind die genauen Seitenzahlen zu nennen (S. 5-10); kein f. oder ff.
- Wenn mehr als 3 Autoren angegeben sind, so wird der erste Autor genannt mit dem Zusatz „et al.“
- Harvard Zitierweise



- Wörtliches Zitat
 - Anführungszeichen, buchstäbliche Genauigkeit!
 - Abweichungen vom Original sind zu kennzeichnen, z. B. (Anm. d. Verf.)
 - Hervorhebungen im Text sind zu übernehmen!
 - Eigene Hervorhebungen sind zu kennzeichnen, z. B. (Herv. durch den Verf.)
 - Auslassungen sind durch fortlaufende Punkte (...) anzuzeigen!
 - Kein Zusatz (vgl.) vor dem Quellenhinweis
 - Ab 3 Zeilen im Fließtext: Schriftgröße 11 Pkt.; Zeilenabstand einzeilig; Einzug (1,5 cm links und 1,5 cm rechts)



- Sinngemäßes Zitat
 - Übernahme von Gedanken anderer!
 - Keine wörtliche Übernahme!
 - Umfang der Übernahme muss kenntlich sein!
 - Vor dem Quellenhinweis erscheint der Zusatz „vgl.“!
- Fremdsprachliches Zitat
 - Wörtlich übernommene englische Quellen müssen nicht übersetzt werden.
 - Wörtliche Zitate aus anderen Sprachen sind im Text zu übersetzen und in einer Fußnote in der Originalsprache mit Angabe des Übersetzers anzugeben!

Quelle: Karmasin/Ribing 2010, S. 117.



- Tabellen und Abbildungen
 - Die Quellenangabe erscheint direkt darunter
 - Beginn des Quellenhinweises mit „Quelle:“
 - Bei Eigenerstellung „Eigene Darstellung“ bzw. „Eigene Erhebung“ usw.
- Quellenangabe
 - Kurzbelege, die auf das Literaturverzeichnis Bezug nehmen: Angabe des Verfassers, Erscheinungsjahr des Textes, Seitenangabe.
 - Die Quellenangaben wörtlicher und sinngemäßer Zitate werden in den Text gesetzt.

Quelle: Karmasin/Ribing 2010, S. 117-121.



- „Ausgehend von der vorher eingeführten Unterteilung der direkten Verfahren, zählen die Befragung und das Experiment zu den reaktiven Formen, während die Beobachtung den nicht-reaktiven Methoden zuzurechnen ist“ (Fries 2006, S. 24).
- „Beim **Pretest** lassen sich Wirkung und eventuelle Schwächen erkennen und ändern und bei **Posttests** (auch Inbetweentests) lässt sich ermitteln, ob die Erwartungen erfüllt werden“ (Weis/Steinmetz 2008, S. 235).



- Fehlt einem Studierenden das Wissen über die Vorgehensweise des wissenschaftlichen Arbeitens und die formalen Vorschriften, so wird er sein Studium wahrscheinlich nicht erfolgreich absolvieren (vgl. Theisen 2005, S. 1).
- Die Anwendung von Qualitätsstandards in der Markt- und Sozialforschung erzeugt im Rahmen der Auftragsforschung eine vorteilhafte Vertrauensbasis (vgl. Wiegand 2006, S. 3).



- Nur Quellen, auf die im Text Bezug genommen wurde!
- Erforderliche Angaben
 - Name und Vorname des(r) Autor(en)s
 - Titel des Werkes bzw. Aufsatzes. Sammelwerke werden durch den Hinweis „in:“ gefolgt vom Titel des Sammelwerkes gekennzeichnet; der Herausgeber wird durch den Zusatz (Hrsg.) gekennzeichnet; (gilt nicht für Zeitschriften)
 - Ggf. Band, Auflage
 - Erscheinungsort (bei Büchern): Verlag
 - Erste und letzte Seite des Aufsatzes
 - Nummern des Heftes der Zeitschrift
- Das Literaturverzeichnis ist **nicht** nach „Büchern“, „Aufsätzen“, „Primärliteratur“ usw. aufzugliedern, sondern alphabetisch nach dem Nachnamen des (ersten) Autors.

Quelle: Karmasin/Ribing 2010, S. 128-132.



Lueger, M. (2007): Grounded Theory, in: Buber, R./Holzmüller, H.H. (Hrsg.): Qualitative Marktforschung: Konzepte – Methoden – Analysen, S. 189-206, Wiesbaden: Gabler.

Sethuraman, R./Kerin, R.A./Cron, W.L. (2005): A field study comparing online and offline data collection methods for identifying product attribute preferences using conjoint analysis, in: Journal of Business Research, Vol. 58, No. 5, S. 602-610.

Temme, D. (2006): Die Spezifikation und Identifikation formativer Messmodelle der Marketingforschung in Kovarianzstrukturanalysen, in: Marketing ZFP, 28. Jg., H. 3, S. 183-196.

Weis, H./Steinmetz, P. (2008): Marktforschung, 7. Aufl., Ludwigshafen: Kiehl.

Wiegand, E. (2006): Qualität in der Markt- und Sozialforschung: Standards, Normen, Zertifizierung, URL: http://www.adm-ev.de/fileadmin/user_upload/PDFS/VMOe_Wien.pdf, Stand 19.10.2010.



- Eigenhändigkeitserklärung

Ich (Wir) versichere(n), dass ich (wir) die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht habe(n) und die Regelungen des entsprechenden Paragraphen der geltenden Prüfungsordnung zu Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß, insbesondere die Möglichkeit des endgültigen Verlustes des Prüfungsanspruches und des endgültigen Nichtbestehens im Fall einer schwerwiegenden oder wiederholten Täuschung zur Kenntnis genommen habe(n).

Ort, Datum

Unterschrift 1

(Unterschrift 2)



- Plagiat: Fremdes Gedankengut wird – in welcher Form auch immer – fälschlicherweise als eigenes Gedankengut (Idee, Erkenntnis, Befund, usw.) ausgegeben.
- Plagiate
 - Verletzen u.U. Urheberrechte Dritter
 - Versuchen den Leser zu täuschen
 - Sind ein unfaires Mittel, sich gegenüber Kommilitonen/Kommilitoninnen Vorteile zu verschaffen
 - Führen nicht zur Erreichung der Lernziele eines Proseminars
 - Sind hochriskant (Kurze Satzfrequenzen reichen bei Google oft schon, um die Originalquelle zu finden.)
 - Haben gravierende Konsequenzen für den Plagiator
- Fazit: Widerstehen Sie unter allen Umständen der Versuchung zu plagiierten!

Plagiate - mögliche Plagiatsformen (1)-



1. Der Verfasser reicht ein Werk, das von einem anderen erstellt wurde («*Ghostwriter*»), unter seinem Namen ein.
2. Der Verfasser reicht ein fremdes Werk unter seinem Namen ein (*Vollplagiat*). Plagiatsformen und disziplinarrechtliche Konsequenzen.
3. Der Verfasser reicht ein und dieselbe Arbeit (oder Teile davon) zu verschiedenen Prüfungs- oder Seminaranlässen ein (*Selbstplagiat*).
4. Der Verfasser übersetzt fremdsprachige Texte oder Teile von fremdsprachigen Texten und gibt sie ohne Quellenangabe als eigene aus (*Übersetzungsplagiat*).
5. Der Verfasser übernimmt Textteile aus einem fremden Werk, ohne die Quelle mit einem Zitat kenntlich zu machen. Hierzu gehört auch das Herunterladen und Verwenden von Textteilen aus dem Internet ohne Quellenangabe (*Copy & Paste-Plagiat*).

Plagiate - mögliche Plagiatsformen (2)-



6. Der Verfasser übernimmt Textteile aus einem fremden Werk und nimmt leichte Textanpassungen und -umstellungen vor (*Paraphrasieren*), ohne die Quelle mit einem Zitat kenntlich zu machen.
7. Der „Verfasser“ übernimmt Textteile aus einem fremden Werk, paraphrasiert sie allenfalls und zitiert die entsprechende Quelle zwar, aber nicht im Kontext des übernommenen Textteils bzw. der übernommenen Textteile (Beispiel: Verstecken der plagiierten Quelle in einer Fußnote am Ende der Arbeit).

Plagiate - Konsequenzen von Plagiaten (1) -



Hochschulgesetz NRW (2006), § 63 Prüfungen, Absatz 5:

„Wer vorsätzlich [...] gegen eine die Täuschung über Prüfungsleistungen betreffende Regelung einer Hochschulprüfung [...] verstößt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer *Geldbuße* von bis zu 50.000 € geahndet werden. [...] Im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuches kann der Prüfling zudem *exmatrikuliert* werden.“

Plagiate - Konsequenzen von Plagiaten (2) -



Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschafts- wissenschaft (2007), §8 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Absatz 3:

„Versuchen Kandidatinnen und Kandidaten, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit *„nicht ausreichend“* (5,0) bewertet [...]. In schwerwiegenden Fällen der Täuschung oder der Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder im Wiederholungsfall kann der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Fachbereichsrates die Kandidatinnen und Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen und dem Erwerb von LP im Studiengang ausschließen und die *Bachelor-Prüfung* für *nicht bestanden* erklären.“

Plagiate - Konsequenzen von Plagiaten (3) -



Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschafts- wissenschaft (2007), §12 Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis), Absatz 8:

„Bei der Abgabe der Abschlussarbeit hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie ihre bzw. er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat und die Regelungen des § 8 zu Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß, insbesondere die Möglichkeit des endgültigen Verlustes des Prüfungsanspruches und des endgültigen Nichtbestehens im Fall einer schwerwiegenden oder wiederholten Täuschung zur Kenntnis genommen hat.“